

DOPPLESCHWAND

ENTLEBUCH | LUZERN | SCHWEIZ

Einladung Gemeindeversammlung

Montag, 23. Mai 2022, 20.00 Uhr
Landgasthaus Linde, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	3
Vorwort.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bilanz	6
Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis.....	7
Investitionsrechnung	8
Sonderkreditkontrolle	9
Jahresberichte der Aufgabenbereiche	10
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	23
Prüfbericht der Rechnungskommission	24
Traktandum 2 Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglement (SER).....	26
Traktandum 3 Sonderkredit Erschliessungsgruppen mit Abwasseranlagen.....	30
Traktandum 4 Teilrevision Arbeitszone Käserei.....	32
Traktandum 5 Absichtserklärung Wärmeverbund Doppleschwand.....	35

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2021
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2021 mit:
 - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramm
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2021
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
 - dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission
2. Beschlussfassung über die Änderung im Siedlungsentwässerungsreglement
3. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 270'000.00 zur Erstellung von drei Erschliessungsgruppen mit Abwasseranlagen (Gemeindeanteil Netto: CHF 23'800.00)
4. Beschlussfassung über die Teilrevision Arbeitszone Käserei
5. Absichtserklärung zum Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude sowie zur Führung eines Wärmeverbundes
6. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Der Jahresbericht 2021, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Doppleschwand den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Doppleschwand, 07. April 2022

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND



Vorwort

Liebe Doppleschwanderinnen und Doppleschwander

Ich freue mich sehr das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022, an Sie zu richten.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen um ein CHF 129'756.00 besseres Rechnungsergebnis zu präsentieren als budgetiert wurde.

Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone an die ARA angeschlossen werden. Damit wir als Einwohnergemeinde die Grundeigentümer bei dem Bau dieser Kanalisationserschliessungen unterstützen können, müssen wir das Siedlungsentwässerungsreglement anpassen. Uns als Gemeinderat ist es ein Anliegen, diese Bauvorhaben zu begleiten und zu unterstützen.

Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Doppleschwand im Dorfzentrum (Gemeindehaus, Kindergarten und Schulanlage) werden heute mit einer gemeinsamen Ölheizung beheizt. Die Heizungsanlage mit dem Baujahr 1998 muss in den nächsten Jahren saniert werden und muss auf ein erneuerbares Heizsystem umgestellt werden. Der Verwaltungsrat der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG hat beschlossen auf eine CO₂ neutrale Käseproduktion umzustellen. Dies bietet nun die Chance einen Wärmeverbund im Dorfkern von Doppleschwand zu realisieren.

Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und dem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste und bis bald.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Wichtigste in Kürze zum Jahresbericht 2021

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung.

Erfolgsrechnung 2021

Budget (Aufwandüberschuss)	CHF 244'474.00
Jahresrechnung (Aufwandüberschuss)	CHF 114'717.71

Investitionsrechnung 2021

Budget (Bruttoinvestition)	CHF 1'530'000.00
Jahresrechnung (Bruttoinvestition)	CHF 2'008'831.45

Der tiefere Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget kam insbesondere durch wesentlich höhere Steuererträge bei den Einkommenssteuern zustande. Die Investitionen konnten wiederum zu sehr guten Konditionen finanziert werden.

Umgestaltung des Friedhofes

Die zweite Etappe des Urnenhains sowie die Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabes konnte abgeschlossen werden. Die Sanierung des Eingangsbereich der Kirche wird erst im Jahr 2022 realisiert.

Quellwasserfassungen Gutenmoos

Die Arbeiten an den neuen Quellwasserfassungen im Gebiet Gutenmoos konnten abgeschlossen werden. Bei zwei Wasserfassungen war es unumgänglich, dass eine Hecke und zwei Bäume entfernt werden mussten. Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde die Hecke wieder angepflanzt. Trotz vorherigen Abklärungen mit der zuständigen Dienststelle musste nachträgliche eine Rodungsbewilligung beantragt werden.

Sanierung Gemeindestrasse / Kanalisationsleitung Holz-Entlebuch

Die Sanierungsarbeiten an der Gemeindestrasse verlaufen planmässig und können voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Kanalisationsleitung Holz-Entlebuch ist fertig erstellt und konnte in Betrieb genommen werden.

Weitere Unterlagen

Der Jahresbericht 2021 wird hier in Kurzform vorgelegt. Ein vollständiger Rechnungsauszug 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail gemeindeverwaltung@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Unter www.doppleschwand.ch Rubrik Aktuell können Sie den vollständigen Jahresbericht downloaden.

Doppleschwand, 25. März 2022

Hans Felder, Gemeindeammann

Doppleschwand

Bilanz		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
1	Aktiven	10'296'396	9'426'484	869'912
A	Umlaufvermögen	2'517'125	3'343'782	826'657
10	Finanzvermögen	2'517'125	3'343'782	826'657
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'937'958	2'789'930	-851'972
101	Forderungen	507'192	455'914	51'278
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	27'746	70'642	-42'897
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	44'229	27'296	16'933
B	Anlagevermögen	7'779'271	6'082'701	-1'696'570
10	Finanzvermögen	652'963	661'298	8'335
107	Finanzanlagen	38'523	46'858	-8'335
108	Sachanlagen Finanzvermögen	614'440	614'440	-
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
14	Verwaltungsvermögen	7'126'309	5'421'404	1'704'905
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'480'619	4'863'358	1'617'261
142	Immaterielle Anlagen	92'879	43'175	49'704
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	21'314	22'498	-1'184
146	Investitionsbeiträge	531'496	492'373	39'123
2	Passiven	10'296'396	9'426'484	869'912
C	Fremdkapital	5'676'034	4'695'275	980'759
20	Kurzfristiges Fremdkapital	1'459'372	1'441'225	18'147
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'351'173	1'371'673	-20'500
201	Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	96'060	69'552	26'508
205	Kurzfristige Rückstellungen	12'139	-	12'139
20	Langfristiges Fremdkapital	4'216'662	3'254'050	962'612
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'134'500	3'169'000	965'500
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	82'162	85'050	-2'888
D	Eigenkapital	4'620'362	4'731'209	-110'847
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	2'032'724	2'028'578	4'146
291	Fonds	96'632	96'907	-275
295	Aufwertungsreserve	-	-	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-
299.0	Jahresergebnis	-114'718	307'569	307'569
299.9	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'605'724	2'298'155	307'569

Doppleschwand

Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	1'627'475	1'681'360	1'577'133
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	586'718	524'490	533'348
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	228'152	193'638	194'421
35 Einlagen in Fonds und SF	14'179	29'628	70'322
36 Transferaufwand	2'123'254	2'006'648	1'953'581
37 Durchlaufende Beiträge	10'800	2'500	1'500
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	986'608	1'003'609	951'900
Betrieblicher Aufwand	5'577'186	5'441'873	5'282'207
40 Fiskalertrag	1'737'178	1'591'500	1'875'412
41 Regalien und Konzessionen	30'301	28'475	22'870
42 Entgelte	388'302	308'840	371'070
43 Verschiedene Erträge	-	-	4'600
45 Entnahmen aus Fonds und SF	13'195	2'550	5'749
46 Transferertrag	2'239'273	2'217'962	2'304'105
47 Durchlaufende Beiträge	10'800	2'500	1'500
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	986'608	1'003'609	951'900
Betrieblicher Ertrag	5'405'657	5'155'436	5'537'206
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-171'529	-286'437	254'999
34 Finanzaufwand	12'960	17'710	29'566
44 Finanzertrag	69'771	59'400	82'135
Finanzergebnis	56'811	41'690	52'569
Operatives Ergebnis	-114'718	-244'747	307'569
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-114'718	-244'747	307'569

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	12'630	4'781
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-9'648	64'984
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	1'164	173
Total	4'146	69'937

Doppleschwand

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	1'853'778	1'405'000	1'028'120
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	54'022		43'175
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	84'819	100'000	128'606
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	1'992'619	1'505'000	1'199'901
60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14'438	25'000	65'591
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			1
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'775		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	16'213	25'000	65'592
Nettoinvestitionen	1'976'406	1'480'000	1'134'309
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	67'302	-	30'695
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	183'452	125'000	118'958
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	250'754	125'000	149'653
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	14'438	10'000	56'591
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'775	15'000	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	16'213	25'000	56'591

Einwohnergemeinde Doppleschwand

Investitionsrechnung mit Sonderkredit- und Budgetkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
5	Investitionsausgaben									
5010.01	Sanierung Gemeindestrasse	2019	3'600'000	828'499	1'200'000		1'517'903		2'346'402	1'253'598
5030.01	Neubau Kanalisation Holz-Entlebuch	2019	300'000	102'114	125'000		152'922		255'036	44'964
5030.01	Umgestaltung Friedhof	2018	190'000	96'445			61'689		158'134	31'866
5030.51	WV Quellfassung Gutenmoos	2019/21	95'000	0			67'302		67'302	27'698
5090.01	Feuerwehr; Ersatz pers. Ausrüstung	2020	55'000	0	55'000		53'961		53'961	1'039
5090.01	Geschäftsverwaltungssoftware	2020			25'000				0	25'000
5290.01	Ortsplanungsrevision	2021	135'000	43'175			54'022		97'197	37'803
5620.01	Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch						30'529			
5650.01	STRAGEDO gem. Mehrjahresplan	2019	160'000	100'000	100'000		54'290		154'290	5'710
6	Investitionseinnahmen									
6390.51	Anschlussgebühren Wasserversorgung					10'000		14'438		
6390.61	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung					15'000				
6620.01	ARA Talschaft Entlebuch, Gutschrift Pronovo							1'775		
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'505'000	25'000	1'992'619	16'213		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0	1'480'000	0	1'976'406		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				25'000		16'213			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1'505'000		1'992'619		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0	0	0	0		

- 1 Beschluss Gemeindeversammlung
- 2 Beschluss Gemeinderat
- 3 Nachtragskredit Gemeindeversammlung 17. Mai 2021
- 4 Beschluss Gemeinderat (abgerechnet)
- 5 Aktivierung Investitionsbeitrag gem. HRM2

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Gemäss § 5 des Gemeindegesetzes beschliesst die Gemeinde über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten.

Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Arbeiten der Verwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Kontakte werden flexibel gehandhabt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr konnten die Gemeindeversammlungen, unter Einhaltung der Corona Schutzmassnahmen in der Turnhalle, erfreulicherweise wieder durchgeführt werden. An der ersten physischen Gemeindeversammlung nach der Amtsübergabe am 1. September 2020 konnte an der Mai Gemeindeversammlung Franz Heer offiziell für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Doppleschwand verdankt werden. Auf Grund des Coronavirus mussten zahlreiche Versammlungen und Sitzungen abgesagt und auf schriftlichem Weg oder online durchgeführt werden. Dies führte zu mehr Aufwand für die Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2021 zu 20 Sitzungen und im September zu einem Klausurtag getroffen und an diesen 504 Geschäfte behandelt. Die Gemeindeverwaltung hat sich im Jahr 2021 intensiv mit der Digitalisierung auseinandergesetzt und einige Prozesse angepasst und eingeführt. Zudem wurde einige Vorbereitungsarbeiten für die Implementation der Geschäftsverwaltungssoftware ausgeführt. Seit Anfangs Jahr arbeiten wir mit der Geschäftsverwaltungssoftware, alle Gemeinderatsgeschäfte werden über diese Software abgewickelt. Im Q1 2022 haben wir die Daten auf eine Cloudlösung migriert, was zu einer Sicherheitsverbesserung führte.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2021	B 2022
Digitalisierung der Verwaltung	Planung Umsetzung		2021 2022	IR		25	11

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2021	B 2022
Bevölkerung	Einwohner	850	824	824	832
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %
Medienmitteilungen	Anzahl	6	6	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Saldo Globalbudget	239'208.37	208'371.00	14.80	260'035.00
Total Aufwand	690'817.97	637'121.00	8.43	705'504.00
Ertrag	451'609.60	428'750.00	5.33	445'469.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Ausgaben		25		11
Einnahmen				
Nettoinvestitionen		25		11

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Politik und Verwaltung» ist um CHF 30'837.37 überschritten worden. Abweichungen zum Budget 2021 sind infolge Pandemie beim erhöhten Sach- und Betriebsaufwand zu verzeichnen infolge höherer Anforderungen der Schutzmassnahmen und Sicherheitsvorschriften. Zudem mussten unvorhergesehene und somit nicht budgetierte Anschaffungen für die Umsetzung vom «papierlosen Büro» getätigt werden. Die Investition der Hardware und Software für die Digitalisierung wird erst im Jahr 2022 angeschafft.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Friedhof
- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus

Gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern, kann die Gemeinde ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird in Doppleschwand mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Der Zivilschutz wird als ZSO Region Entlebuch-Wolhusen geführt. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die bewährte gemeinsame Organisation mit dem ZSO Region Entlebuch-Wolhusen wird fortgesetzt. Der Friedhof, welcher sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, soll den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Doppleschwand verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden so regional gelöst.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos und die ZSO Region Entlebuch-Wolhusen funktionieren einwandfrei. Um den freien Platz auf dem Friedhof Doppleschwand zukunftsgerecht zu nutzen, hat der Gemeinderat die erste Etappe des Urnenhains umgesetzt und plant noch weitere Umgestaltungen. Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur gefördert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Totalrevision des Friedhofreglements wurde von den Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 angenommen. Ebenfalls im Jahr 2020 erfolgten die ersten Beisetzungen im neuen Urnenhain. Im Winter 2020 wurden die Vorbereitungen für die zweite Etappe des Urnenhains sowie die Auffrischung des bestehenden Gemeinschaftsgrabes aufgenommen. Diese Arbeiten konnten im Frühling 2021 abgeschlossen werden. Die Sanierung des Eingangsbereiches zur Kirche ist auf den Sommer 2022 geplant.

Die neue persönliche Brandschutzausrüstung konnte im Januar 2021 an die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) übergeben werden. Infolge Corona konnte zu Jahresbeginn keine offizielle Übergabe stattfinden. Dies wurde am 23. September 2021, mit einer offiziellen Übergabe und anschliessender Einsatzübung im Dorf, gebührend nachgeholt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Schaffung des Urnenhaines
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2021	B 2022
Umgestaltung des Friedhofes, 2. Etappe Beitrag Kirchgemeinde	Umsetzung	90	2021-2022	IR	62		
Beitrag an den ZSO Entlebuch - Wolhusen	Laufend			ER	9	11	10
Vereinsbeiträge	Laufend			ER	4	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2021	B 2022
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte (gemeinsam)	Sollbestand	93	96	96	96
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Saldo Globalbudget	183'279.42	190'161.00	-3.61	178'590.00
Total Aufwand	404'350.99	367'505.00	10.03	391'305.00
Ertrag	221'071.57	177'344.00	24.66	212'715.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Ausgaben	115	55		16
Einnahmen				3
Nettoinvestitionen		55		13

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Sicherheit und Kultur» hat um CHF 6'881.58 tiefer, als budgetiert abgeschlossen. Das Budget bei der Feuerwehr konnte dank höheren Feuerwehersatzabgaben eingehalten werden. Der Kostenträger «Friedhof und Bestattung» konnte in der Jahresrechnung um CHF 10'000.00 tiefer abschliessen, als im Budget vorgesehen war.

Die Investitionen im Jahr 2021 für die Umgestaltung des Friedhofes waren im Budget 2021 noch nicht enthalten. Der benötigte Zusatzkredit von CHF 60'000.00 zum Sonderkredit für die Umgestaltung des Friedhofs, für den Bau der 2. Etappe des Urnenhains, die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes sowie die Sanierung des Eingangsbereiches der Kirche wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021 von den Stimmberechtigten genehmigt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Musikschulen
- Schulische Dienste
- Schulsozialarbeit
- Sonderschulung
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Kinderbetreuung und Vorschulangebote (Spielgruppe)
- Schulgesundheitsdienst
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Bildungskommission
- Schulliegenschaften
- Schülertransporte
- Schul- und Gemeindebibliothek

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für Alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Ausserdem wurden die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in den Klassen drei bis sechs zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Umsetzung zum Legislaturprogramm

Das Klassenzimmer im Singsaal, welches auf Grund der steigenden Schülerzahlen im Schuljahr 2020/21 eingerichtet wurde, kann nun wieder anderweitig genutzt werden. Für die Tagesverwendung im Schulbetrieb wird das Zimmer folgendermassen genutzt: 1. Textiles und Technisches Gestalten 2. Musikunterricht 3. Gruppenraum 4. Musikschule. Am Abend können die Vereine wie gewohnt ihren Probebetrieb wieder im Singsaal durchführen. Die Schulraumplanung wird laufend von der Bildungskommission in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Schulleiter beurteilt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2021	B 2022

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2021	B 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	20	17	17	16
Genügen Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	19	12	12	14
Personalstellen	Vollzeitstellen	7	7	9	7.2
Total Klassen	Anzahl	4	5	5	5
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberechtigte	Prozent	85%	85%	85 %	85 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Saldo Globalbudget	1'324'674.26	1'386'407.00	-4.45	1'479'640.00
Total Aufwand	2'679'859.29	2'781'813.00	-3.67	2'919'829.00
Ertrag	1'355'185.03	1'395'406.00	-2.88	1'440'189.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Ausgaben	0	0		0
Einnahmen	0	0		0
Nettoinvestitionen	0	0		0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Bildung» wurde um CHF 61'732.74 unterschritten.

Bei der Erstellung des Budgets 2021 war noch nicht bekannt, dass auf das Schuljahr 2021/22 wieder eine Klasse weniger geführt wird, welches zu weniger Personalaufwand führte. Durch die Pandemie konnten einige geplante Veranstaltungen nicht abgehalten werden, welches zu einem Minderaufwand beim Schülertransport und in der Bildungskommission führte.

Die Kosten der Bildung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ein Grund ist der steigende Personalaufwand infolge Besoldungsanpassung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen, welches eine kantonale Vorgabe ist. Zudem müssen Ausgleichszahlungen bei Klassen mit Unterbestand geleistet werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Sozialleistungsabgaben
- Fürsorge

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Pflegebedürftige sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Alters-, Wohn- und Pflegezentrum. Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage sind weiter zu fördern.

Lagebeurteilung

Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Die wirtschaftliche Sozialhilfe sichert die Existenz und fördert die Selbständigkeit. Coronabedingt sind keine erhöhten Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe festgestellt worden. In Doppleschwand wird verhältnismässig nach wie vor mehr persönliche als wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet. Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen. Aufgrund der Teilrevision der Sozialhilfeverordnung (SRL Nr. 892a) und den damit vorgesehenen Vorgaben werden künftig Anpassungen beim Sozialamt erforderlich. Erste Abklärungen sind getroffen. Das Thema wird uns weiterhin beschäftigen. Die Spitex Region Entlebuch erbringt vielseitige, wichtige und gefragte Dienstleistungen. In der Region sind genügend Alters-, Wohn- und Pflegezentren vorhanden – auch Abteilungen für demente Menschen. Innerhalb der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet der Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich bei Bedarf statt. Ebenso werden regelmässige Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Wirkungskette ambulant vor stationär wird gelebt. Im Juli 2021 ist an alle Seniorinnen und Senioren über 70 Jahre ein Informationsblatt «Fragen rund ums Alter» versandt worden. Im Berichtsjahr sind Überbrückungshilfen im Wert von CHF 10'800.00 an Familien und Einzelpersonen geleistet und mit wertvollen Spendengeldern finanziert worden. Mehrere Personen haben von der SRK-Aktion «essen & mehr» profitiert und eine Tasche mit Grundnahrungsmitteln erhalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Doppleschwand bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2021	B 2022
Projekt «Füreinander»	Laufend	0.1	2021	ER	0.1	-	0.1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2021	B 2022
Personen in den Heimen BESA 1 – 3	Anzahl	< 2	1	0	1
Personen in den Heimen BESA 4 – 12	Anzahl	< 8	8	5	8
Personen mit Leistungsbezug der Spitex	Anzahl	< 15	12	12	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Saldo Globalbudget	1'032'344.00	961'560.00	7.36	1'030'120.00
Total Aufwand	1'051'291.40	971'860.00	8.17	1'035'320.00
Ertrag	18'947.40	10'300.00	83.96	5'200.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Ausgaben	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Bereich Gesundheit und Soziales schliesst die Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 70'784.00 gegenüber dem Budget ab. Die Restfinanzierungskosten bei den Alters- und Pflegezentren sind nicht wie erwartet gesunken, sondern durch mehr Bewohnende in hohen BESA-Pflegestufen stark gestiegen. Daraus resultiert eine Kostenabweichung von knapp CHF 67'000.00. Hingegen liegen die Aufwände für Spitex-Dienstleistungen gut CHF 23'000.00 unter dem Budget. Weiter belasten nahezu CHF 31'000.00 mehr Ergänzungsleistungen (Rückstellung für Prozessrisiko Bundesanteil 2020 sowie Zunahme EinwohnerInnen) die Rechnung. Diese wesentlichen Abweichungen haben schliesslich zur Überschreitung des Globalbudgets beigetragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasser- und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedlungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Um die kritische Grösse zu halten, benötigt die Gemeinde ein stetiges Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Gemeinderat intensiv mit dem Ausbau und der Sanierung der Entlebucherstrasse. Die geplanten Informationsabende über Photovoltaikanlagen und erneuerbares heizen fielen dem Versammlungsverbot zum Opfer und werden im März 2022 mit der Orientierung über die Machbarkeit eines Wärmeverbundes durchgeführt. Um die Kanalisationsleitungen (Meteor- und Fäkalwasser) optimal zu bewirtschaften wurde das Datenverwaltungsprogramm «Dataver» angeschafft. Verschiedene Abklärungen für Kanalisationsprojekte ausserhalb der Bauzone wurden in Auftrag gegeben. Die Vorprüfung der Ortsplanung bei der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) ergab positive Rückmeldungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-erhöhung möglich	mittel	Gute Innenentwicklung – aktive Raumplanung
Risiko: Unterhalt der Strassen und Lei-tungen vernachlässigen	aufgestaute Investitionen	klein	periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2021	B 2022
Sanierung Entlebu-cherstrasse	Umsetzung	3'600	2020-2023	IR	1'518	1'200	1'550
Abwasserleitung Holz-Entlebuch	Umsetzung	250	2020-2023	IR	153	125	85
STRAGEDO / Sanie-rung Güterstrassen gem. Mehrjahresplan	Umsetzung	160	2020-2021	IR	51	100	
Erschliessung neue Quellen im Gebiet Gutenmoos	Planung / Umsetzung	95	2020-2021	IR	67		
Ortsplanungsrevision	Umsetzung	135	2020 - 2023	IR	54	90	45
Wasserversorgung Habschwanden-March	Umsetzung	3	2021	IR	3		
ARA-Beitrag Anteil In-vestitionskosten	Umsetzung	182	2022-2025	IR	29	182	52
Wasserversorgung UV-Entkeimungsanla-gen Pumpwerke	Umsetzung	55	2021-2022	IR			55
Hochwasserschutz	Planung / Umsetzung	20	2022	IR			20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2021	B 2022
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.00	1.00	1.00	1.00
Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.40	2.40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Saldo Globalbudget		388'288.40	305'885.00	26.93	443'479.00
Total	Aufwand	675'409.40	549'415.00	22.93	701'539.00
	Ertrag	287'121.00	243'530.00	17.90	258'060.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Ausgaben	1'876	1'425	24.04	1'807
Einnahmen	-16	-25	56.25	-115
Nettoinvestitionen	1'860	1'400	24.73	1'692

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie» ist um CHF 82'403.40 überschritten worden.

Wasserversorgung

Die ausserordentlichen Aufwände im Zusammenhang mit dem verunreinigten Quellwasser infolge des Unwetters haben unwesentliche zusätzliche Kosten verursacht. Die getroffenen Massnahmen (Einbau einer UV-Entkeimungsanlage sowie einer Trübungsüberwachung) werden in der Investitionsrechnung 2022 verbucht.

Raumordnung und Zentrumsentwicklung

Die geleisteten Arbeiten, im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision sowie verschiedenen anstehenden Projekten im Dorfkern haben im Gemeinderat und in der Verwaltung zusätzliche Stunden verursacht. Diese Aufwendungen von CHF 28'843.00 werden über die Umlagen diesem Kostenträger belastet. Ebenfalls wird in diesem Jahr, zum ersten Mal die Abschreibung der Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 4'317.50 verbucht.

Abwasserentsorgung

Die Arbeiten (erfassen aller vorhandenen Daten) im Zusammenhang mit dem Datenverwaltungsprogramm «Dataver Siedlungs-entwässerung», mit welchem der periodische Unterhalt geplant und organisiert wird, befinden sich in der Abschlussphase und haben zusätzliche Kosten verursacht. In diesem Datenverwaltungsprogramm werden die Leitungsprotokolle von den periodischen Kameraaufnahmen abgelegt. Ebenfalls werden in dieser Software alle Planunterlagen verwaltet und laufend aktualisiert.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Kantonstrasse ab der Einfahrt Hinderchile bis hinter das Gebiet Stützli mussten Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz vorgezogen werden. Mit der Firma Ersotech AG wurden sämtliche Kanalisationsleitungen in diesem Gebiet gespült und mit dem Kanalfernsehen auf Schäden überprüft. Ebenfalls wurde, im Zusammenhang mit den Unwettern im Sommer 2021, der Hochwasserschutz im Dorfkern analysiert und überprüft. Die daraus vom GEP-Ingenieur Felder + Partner AG, Entlebuch erstellten Sanierungsmassnahmen wurden der zuständigen Dienststelle des Kantons Luzern für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Diese nicht budgetierten Kosten von CHF 25'800.00 wurden dem ordentlichen Unterhalt in dieser Spezialfinanzierung belastet.

Seit 2005 ist die landwirtschaftliche Verwertung des häuslichen Abwassers unter anderem für Liegenschaften ohne landwirtschaftliche Zweckbindung verboten. Baubewilligungen für Neu- und Umbauten können nur erteilt werden, wenn die Abwasserentsorgung geregelt ist. Im Auftrag der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Kantons Luzern hat die Einwohnergemeinde zu überprüfen, ob ein Kanalisationsanschluss als zumutbar zu beurteilen ist. Verschiedene Bauvorhaben haben erhebliche Mehrkosten verursacht.

Investitionsrechnung

Sanierung Gemeindestrasse

Die Sanierungsarbeiten an der Gemeindestrasse nach Entlebuch sowie die Kanalisationsleitung vom Holz nach Entlebuch kommen planmässig voran. In der Investitionsrechnung wurden CHF 1'517'902.75 für die Strasse sowie CHF 152'922.35 für die Kanalisation verbucht.

Sanierung Güterstrassen

Die Sanierungsarbeiten an den Güterstrassen kamen schneller voran als geplant. Die Bauabrechnung ergab eine Gesamtinvestition von CHF 756'563.10. Der Gemeindebeitrag von 20% beträgt CHF 151'313.00. Der Sonderkredit von CHF 160'000.00 konnte um CHF 8'687.00 unterschritten werden. Der Sonderkredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021 von den Stimmberechtigten genehmigt. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde an die STRAGEDO betrug im Rechnungsjahr CHF 51'313.00.

Wasserversorgung

Die Grabungen im Winter 2020 nach neuen Quellen verlief erfolgreich und das gefundene Wasser erzielte einwandfreie Testresultate. Die Wasserfassungen konnten im Frühling 2021 in Betrieb genommen werden. Die nachträgliche Rodungsbewilligung sowie die Arbeiten des Geometers werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Rechnungsjahr wurden CHF 67'302.00 verbucht.

Ortsplanung

Die Ortsplanungskommission (OPK) hat ihre Arbeit mit der 1. Sitzung vom 8. Juni 2020 aufgenommen. Am 15. September 2021 hat die Gemeinde bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) die Gesamtrevision der Ortsplanung Doppleschand zur Vorprüfung eingegeben. Der Vorprüfungsbericht vom rawi ist am 10. November 2021 mit folgendem Ergebnis eingetroffen:

- Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden. Nach der Verabschiedung ist die Nutzungsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Die Umstellung der Heizung der Käserei von Öl auf Holz wird vom Bund mit öffentlichen Geldern unterstützt, welche bis im Jahr 2023 befristet sind. Da die letzten Arbeiten der Ortsplanung erst im Herbst abgeschlossen werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 über eine Teilrevision der Ortsplanung (Einzonung für eine Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund) entscheiden können. Dieses Vorgehen ist mit Kanton abgesprochen und wird begrüsst.

Abwasserentsorgung

Der Investitionsbeitrag von CHF 30'529.45 an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch wird gemäss HRM2 über die Investitionsrechnung gebucht und in den Folgejahren abgeschrieben.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Gemäss § 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden führen die Stimmberechtigten, der Gemeinderat und die Verwaltung den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele wird der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser die eingehalten werden.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Umsetzung zum Legislaturprogramm

Das Jahr 2021 hat, wie bereits budgetiert, mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Die hohen Investitionen der letzten Jahre verursachen in der Jahresrechnung höhere Abschreibungen, welche das Ergebnis belasten. Der Aufwandüberschuss fiel jedoch tiefer aus als geplant. Dies vor allem dank den höher ausgefallenen Einnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern. Die Bevölkerungszunahme wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen aus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2021	B 2022
Nutzungsabklärung Schützenhaus	Umsetzung		2020-2023				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2021	B 2022
Ressourcenausgleich	CHF	-	941'496.00	941'496.00	974'664.00
Lastenausgleich	CHF	-	308'805.00	308'805.00	316'286.00
Steuerpflichtige Personen	Anzahl		479	460	460
Veranlagungsfälle	Anzahl		380	370	370
Steuerfuss			2.30	2.30	2.30

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Saldo Globalbudget		3'167'794.45	3'052'384.00	3.78	3'391'864.00
Total	Aufwand	88'416.61	151'869.00	-41.78	88'145.00
	Ertrag	3'256'211.06	3'204'253.00	1.62	3'480'009.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2021	Abw. %	B 2022
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Finanzen» hat um CHF 115'410.45 besser abgeschlossen.

Zu diesem Resultat haben vor allem die höheren Einnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern sowie zu einem kleineren Teil auch die Grundstückgewinnsteuern beigetragen.

Die Gemeinde konnte mit einem kurzfristigen Darlehen über CHF 2'500'000.00 wiederum die Liquidität zu sehr guten Konditionen sicherstellen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 114'717.71 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'008'831.45 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission vom 11. April 2022 zur Rechnung 2021 und der Bericht der Rechnungskommission zum politischen Teil wird den Stimmberechtigten auf den nachfolgenden Seiten eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 18. November 2021 zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Jahresbericht 2021 zuzustimmen.

Doppleschwand, 25. März 2022

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Prüfbericht der Rechnungskommission Doppleschwand

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Doppleschwand, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 10'296'396.26 und einem Aufwandüberschuss von CHF 114'717.71 zu genehmigen.

Doppleschwand, 11. April 2022

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Bericht der Rechnungskommission Doppleschwand zum politischen Teil des Jahresberichtes

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Doppleschwand, 11. April 2022

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Änderung im Siedlungsentwässerungsreglement

Ausgangslage

Das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) verlangt, dass auch Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen an die ARA angeschlossen werden müssen, soweit dies zweckmässig und zumutbar ist. Nur für Landwirtschaftsbetriebe mit genügend Grossvieheinheiten ist die landwirtschaftliche Verwertung im Sinne einer Sonderbehandlung möglich (Art. 12 GSchG). Damit steht, wie andere ländliche Gemeinden auch, die Gemeinde Doppleschwand vor der Herausforderung, dass mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft vermehrt Grundstücke in der Nichtbauzone ihr häusliches Abwasser an die ARA anschliessen müssen. Baubewilligungen können in diesen Fällen nur erteilt werden, wenn die abwassertechnische Erschliessung dieser Grundstücke gelöst ist.

Für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation von Grundstücken in der Nichtbauzone existiert eine vom Bundesgericht heute gestützte Zumutbarkeitsgrenze von CHF 8'400.00 pro Zimmer. Bei der Festlegung der Zumutbarkeitsgrenze wird allerdings nicht jedes Grundstück für sich allein, sondern immer mehrere Grundstücke innerhalb einer Erschliessungsgruppe gemeinsam betrachtet. Für bauwillige Grundeigentümer ausserhalb der Bauzone entsteht dadurch die Schwierigkeit, gemeinsam mit ihren Nachbarn ein bewilligungsfähiges Projekt erstellen zu müssen (Linienführung, Perimeter usw.). Vielfach sind die Nachbarn im betreffenden Zeitpunkt wenig interessiert, sich an diesen Projekten zu beteiligen, da bei ihnen aktuell kein Bauvorhaben ansteht. Somit haben sich die bauwilligen Grundeigentümer an die Gemeinde gewendet, um das Problem gemeinsam zu lösen. Für die Gemeinde Doppleschwand besteht heute jedoch keine rechtliche Grundlage, Liegenschaften ausserhalb der Bauzone mit Gebührengeldern aus der Spezialfinanzierung zu erschliessen. Die Planung und Realisierung von Kanalisationserschliessungen obliegen damit heute allein bei den interessierten Grundeigentümern.

Lösungsansatz: Förderbeitrag bei Gruppenererschliessungen

Verschiedene Gemeinden (z.B. Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Hasle, Schüpfheim,) haben diese Problematik entschärft, indem sie im Siedlungsentwässerungsreglement (SER) eine Rechtsgrundlage eingeführt haben, welche es ihnen erlaubt, die Erschliessung von Nichtbauzonen im Rahmen von Gruppenererschliessungen über Gebührengelder zu unterstützen. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung von bewilligungsfähigen Projekten, unter Einbezug aller mitbetroffenen Grundeigentümer einer Erschliessungsgruppe, durch die Gemeinde. Weil die Gemeinde die Federführung übernimmt und darüber hinaus einen finanziellen Beitrag an die Kosten leistet, können die notwendigen Erschliessungen vorangetrieben und effizient realisiert werden. Die beschriebene Lösung ist im Jahr 2014 auch in das kantonale Muster-SER aufgenommen worden und wird vom Kanton Luzern zur Umsetzung empfohlen.

Erschliessungsgruppen in Doppleschwand

Bereits bei der Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), welche im Jahre 2012 abgeschlossen wurde, sind die Liegenschaften in Doppleschwand ausserhalb der Bauzone hinsichtlich ihrer Anschlusspflicht an die ARA beurteilt worden. Aus heutiger Sicht sind drei Erschliessungsgruppen vorhanden bei denen kurz- bis mittelfristig eine Lösung gefunden werden muss.

Auswirkungen auf die Gebührenhöhe

Die zukünftig anfallenden Wartungs- und Unterhaltsarbeiten werden nach der Erstellung von der Einwohnergemeinde ausgeführt. Diese Kosten sowie die Kostenbeteiligung für die Erstellung werden der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet, was sich auf die Abwassergebühren mit einer geringfügigen Erhöhung von schätzungsweise CHF 0.04 pro m³ auswirkt. Das bedeutet pro Einfamilienhaus einen Anstieg der jährlichen Betriebsgebühr von ungefähr fünf bis zehn Franken.

Änderung im Siedlungsentwässerungsreglement (SER)

Das aktuelle Siedlungsentwässerungs-Reglement (SER) der Gemeinde Doppleschwand vom 16.12.2011 beinhaltet noch keine Rechtsgrundlage, um Beiträge an die Erschliessung von Nichtbauzonen entrichten zu können. Um eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, bedarf es folgender Anpassung im SER der Gemeinde Doppleschwand:

Art. 23 Anschlusspflicht

- 1 Im Bereich von öffentlichen sowie öffentlichen Zwecken dienenden privaten Abwasseranlagen, muss das verschmutzte Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden.
- 2 Der Gemeinderat verfügt den Anschluss und setzt dazu eine Frist.

(Zusätzlicher Absatz)

- 3 An die private Erschliessung mit Abwasseranlagen von bereits bebauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen kann die Gemeinde einen Beitrag leisten. Bedingungen und Umfang der Beiträge regelt der Gemeinderat in der Vollzugsverordnung.

Art. 39 Mittelbeschaffung

[...]

(Korrigierter Absatz 3)

- 3 Private Abwasseranlagen sind unter Vorbehalt von Art. 21 und Art. 23 Abs. 3 vollumfänglich durch die interessierten Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer zu finanzieren. Der Gemeinderat kann jedoch mit Beiträgen den Aufbau von privaten Anlagen fördern, welche nach der Entrichtung der Anschlussgebühr aus eigener Initiative erstellt werden und nachweislich die Belastung der öffentlichen Abwasseranlagen mindern.

Anpassung Vollzugsverordnung durch den Gemeinderat

Im neuen Art. 23 Abs. 3 SER wird dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, in der Vollzugsverordnung (VOSER) die Details des Förderbeitrags zu regeln. Entsprechend ist die VOSER durch den Gemeinderat mit einem zusätzlichen Artikel zu erweitern:

(Neu)

Art. 13a Förderbeitrag an Erschliessung von Nichtbauzonen

1 Gestützt auf Art. 23 Abs. 3 SER entrichtet die Gemeinde Förderbeiträge an die Erschliessung von bereits bebauten Grundstücken ausserhalb der Bauzone.

2 Beiträge werden nur an Projekte entrichtet, welche einen direkten Anschluss an die öffentliche ARA zur Folge haben.

3 Die zur Ermittlung des Förderbeitrags massgeblichen Erschliessungskosten umfassen die Planungskosten und die Baukosten derjenigen privat zu erstellenden Leitungsabschnitte, welche von mindestens zwei voneinander unabhängigen Grundstücken genutzt werden. Die im Zusammenhang mit einem Erschliessungsprojekt anzuschliessenden Grundstücke werden nachfolgend als Erschliessungsgruppe bezeichnet.

4 Der maximale Förderbeitrag der Gemeinde umfasst einen Anteil von maximal 20 % an die Erschliessungskosten gemäss Abs. 3. An allfällige Einkaufsbeträge für den Anschluss an bestehende private Leitungen wird kein Förderbeitrag entrichtet.

Der maximale Förderbeitrag wird aufgrund der Baukostenschätzung des Vorprojekts festgelegt. Dieser wird in folgender Reihenfolge und Zusammensetzung an die Erschliessungsgruppe entrichtet:

I. Die Gemeinde übernimmt die Planung bis und mit Bauprojekt, soweit die Planungskosten den maximalen Förderbeitrag nicht übersteigen.

Bedingung: sämtliche Grundeigentümer der Erschliessungsgruppe erklären sich vorgängig schriftlich einverstanden, dass die Gemeinde die Planung für die ganze Erschliessungsgruppe durchführt.

II. Der nach der Planung noch verbleibende Restbetrag des maximalen Förderbeitrags entrichtet die Gemeinde an die Erschliessungsgruppe nach erfolgtem Anschluss an die ARA.

Bedingung: Sämtliche Grundstücke der Erschliessungsgruppe sind innerhalb von zwei Jahren nach der Zustellung der Anschlussverfügung an die öffentliche ARA angeschlossen.

5 Beitragsberechtigt sind Erschliessungsgruppen nach Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde. In dieser Vereinbarung werden Bedingungen und Auflagen im Rahmen der Erstellung des Erschliessungsprojekts und des künftigen Unterhalts der Anlagen festgelegt. Diese können beispielsweise die Festlegung einer Rechtskörperschaft für die Erschliessungsgruppe, die Unterzeichnung von Werkverträgen, die schriftliche Anerkennung von Kostenverteilern, die Einhaltung von Planungs- und Qualitätsvorgaben, die erfolgreichen Bauwerkabnahmen, die Einplanung von Kapazitätsreserven für allfällige künftige Anschlüsse usw. sein.

6 Bei Gruppenererschliessungen, welche maximal drei Jahre vor Inkrafttreten dieser Verordnung fertiggestellt wurden, kann der Gemeinderat auf ein begründetes Gesuch hin nachträglich Beiträge gemäss Abs. 4 an die Erschliessungsgruppe ausrichten. Die Grundeigentümer können innert einem Jahr seit Inkrafttreten beim Gemeinderat einen Antrag stellen.

Mit der Annahme der Vorlage erhält der Gemeinderat die Kompetenz, zusammen mit den Grundeigentümern baufertige Projekte auszuarbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Änderung im Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Doppleschwand zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die Änderungen im Siedlungsentwässerungsreglement der Einwohnergemeinde Doppleschwand beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen vom Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung im Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Doppleschwand zu genehmigen.

Doppleschwand, 25. April 2022

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 3

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 270'000.00 zur Erstellung von drei Erschliessungsgruppen mit Abwasseranlagen

(Bruttokosten CHF 258'795.00 / Gemeindeanteil netto CHF 23'800.00)

Ausgangslage

Im vorangehenden Traktandum ist geplant, dass Siedlungsentwässerungsreglement anzupassen, damit die Gruppenerschliessungen ausserhalb der Bauzone gefördert werden kann. Wie auch bereits im vorangehenden Traktandum erwähnt, bestehen in Doppleschwand drei Erschliessungsgruppen, bei denen kurz- und langfristig eine Lösung gefunden werden muss. Dies sind:

Gugger – Kreuzbühl – Weghus
Schwandfluh – Gutenmoos
Spitzenmatt – Oberhäuseren – Holz

Gemäss aktuellem Stand bestehen bei den beiden Erschliessungsgruppen Gugger – Kreuzbühl – Weghus sowie Schwandfluh – Gutenmoos Handlungsbedarf, weil aktuell Bauvorhaben anstehen, die einen Anschluss an die Kanalisation benötigen. Mit diesen betroffenen Grundeigentümern wurden bereits erste Gespräche geführt. Bei der Erschliessungsgruppe Spitzenmatt – Oberhäuseren – Holz besteht mittelfristig ebenfalls Handlungsbedarf.

Das Ingenieurbüro Felder + Partner AG Entlebuch hat die Investitionen, für die von mehreren Grundstücken genutzten Anlagen der jeweiligen Erschliessungsgruppe eruiert. Das Investitionsvolumen für alle drei Erschliessungsgruppen liegt bei ca. CHF 258'795.00 und setzt sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Guggerli – Kreuzbühl – Weghus

- Baukosten: CHF 104'180.00 inkl. Gemeindebeitrag von CHF 9'800.00

Schwandfluh – Gutenmoos

- Baukosten: CHF 84'075.00 inkl. Gemeindebeitrag von CHF 5'900.00

Spitzenmatt – Oberhäuseren – Holz

- Baukosten: CHF 70'540.00 inkl. Gemeindebeitrag von CHF 8'100.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, als Bauherrin die Vorfinanzierung dieser drei Bauprojekte zu übernehmen. Die effektiven Kosten werden, gemäss dem vereinbarten Perimeter je Erschliessungsgruppe, nach Vollendung der jeweiligen Bauwerke an die Grundeigentümer verrechnet. Bei den Grundeigentümern, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt an die Kanalisation anschliessen, wird der geschuldete Betrag erst zu diesem Zeitpunkt fällig.

Die Einwohnergemeinde beteiligt sich, aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, mit einem Anteil von 20% an den Baukosten der gemeinsam genutzten Leitungen nach dem Y-Prinzip. Die anderen Gemeinden fördern solche Gruppenlösungen ebenfalls mit Beiträgen zwischen 20 – 30%.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die betroffenen Grundeigentümer bei der Planung und Ausführung dieser Kanalisationsleitungen zu unterstützen. Zudem übernimmt der Gemeinderat die Bauführung bis zur Vollendung der Bauwerke. Nach Fertigstellung der gesamten Leitung, werden die Abschnitte, welche nur einem Grundstück dienen, dem betroffenen Grundeigentümer übergeben. Die Leitungen ab dem Y-Prinzip werden von der Einwohnergemeinde gewartet und unterhalten.

Eine Verfügung zur Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation verfügt der Gemeinderat resp. die Dienststelle Umwelt und Energie vorerst nur, wenn ein Grundeigentümer nicht mehr ein landwirtschaftliches Gewerbe aufweist und ein Baugesuch für das Wohnhaus einreicht. Somit werden bei allen drei Erschliessungsgruppen Kanalisationsleitungen an bestehenden Liegenschaften vorbeiführen, welche im Moment noch nicht an die Kanalisation anschliessen werden. Erst bei einem Kanalisationsanschluss müssen vom Grundeigentümer die bereits berechneten Perimeterkosten an die Einwohnergemeinde erstattet werden.

Nach Vollendung der drei Erschliessungsgruppen kann dieser Sonderkredit abgerechnet werden. Die Perimeterbeiträge der noch anzuschliessenden Grundeigentümer werden in der Bilanz der Einwohnergemeinde im Verwaltungsvermögen als Darlehen an private Haushalte aufgeführt. Somit ist sichergestellt, dass die Vorinvestitionen korrekt an die Grundeigentümer zum Zeitpunkt des Kanalisationsanschlusses verrechnet, respektive diese berechtigt sind an der bestehenden Kanalisationsleitung ihre Liegenschaft anzuschliessen.

Schlussendlich werden bei der Einwohnergemeinde Nettokosten von CHF 23'800.00 verbleiben, welche durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung getragen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Sonderkredit von CHF 270'000.00 zur Erstellung von drei Erschliessungsgruppen mit Abwasseranlagen zuzustimmen.

Traktandum 4

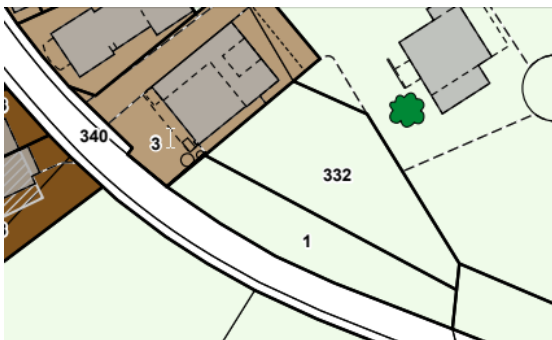
Genehmigung der Teilrevision Arbeitszone Käserei

Ausgangslage

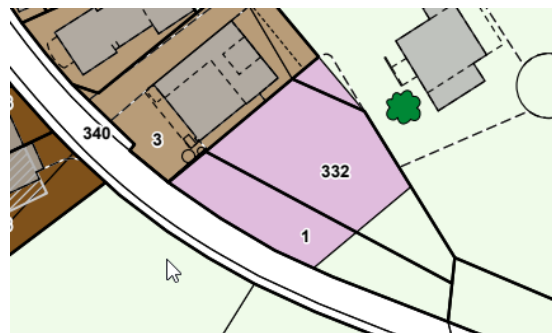
Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist seit Juni 2020 gemeinsam mit der Ortsplanungskommission in Arbeit und wurde am 30. September 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Antwort auf den Vorprüfungsbericht ist gegen Ende März 2022 bei der Gemeinde eingetroffen. Es sind nun noch von Seiten der Gemeinde Abklärungen vorzunehmen und es ist geplant, die Gesamtrevision der Ortsplanung im Mai/Juni 2022 öffentlich aufzulegen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der vorliegenden Einzonung hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft eine separate Vorprüfung vorgenommen und im Vorprüfungsbericht vom 10. November 2021 diese positiv beurteilt. Die Einzonung Arbeitszone Dorfkäserei wird somit in der Folge als eigenständige Teilrevision weitergeführt. Diese Teilrevision lag vom 14. Februar 2022 bis am 15. März 2022 öffentlich auf und dagegen sind bei der Einwohnergemeinde keine Einsprache eingegangen.

Die Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG, hat die Möglichkeit im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes den Betrieb auf eine CO₂ – neutrale Käseproduktion umzustellen. Das geplante Projekt sieht den Ausbau des Käsereikellers und der Kühlräume sowie die Erstellung einer Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund vor. Da die Käserei ihre Landreserven ausgeschöpft hat, ist eine Erweiterung nur mittels Einzonung möglich. Die Fördermassnahmen des Bundes sind zeitlich befristet, was eine vorgezogene Teilrevision notwendig macht. Mit der vorgezogenen Teilrevision können die raumplanerischen Voraussetzungen für die Projekt-Realisierung im Rahmen der Bundes-Fördermassnahmen geschaffen werden.

Änderung am Zonenplan



aktueller Zonenplan



geplante Änderung

Einzonung von 1'154 m² von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone (A)

Parzellen Nrn. 1 (383 m²), 56 (52 m²), 332 (719 m²)

Die Fläche grenzt direkt an die bestehende Käserei. Die Fläche ist gut erschliessbar. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand können Konflikte mit der Wohnnutzung vermieden werden. Alternative Standorte innerhalb der bestehenden Bauzone, welche sich für die Projektrealisierung eignen würden, sind nicht vorhanden.

Änderung am Bau- und Zonenreglement

Für die Erweiterung der Käserei wird neu eine Arbeitszone geschaffen. Die Bestimmungen sind auf das konkrete Vorhaben ausgelegt. Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Doppleschwand wird wie folgt geändert und ergänzt (Änderungen/Ergänzungen rot)

Art. 5 Zoneneinteilung	Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen eingeteilt und folgenden Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss Eidg. Lärmschutzverordnung (LSV) zugeordnet:
	A Bauzonen ES
	
	h) Arbeitszone (A), ES III
Art. 11A Arbeitszone	¹ Zulässig sind höchstens mässig störende Gewerbebetriebe sowie eine Anlage zur Wärmeproduktion mit erneuerbaren Energien, soweit sie mit der angrenzenden Wohnnutzung verträglich sind. ² Nicht zulässig sind: - Verkaufsgeschäfte. Davon ausgenommen sind Verkaufsflächen im Zusammenhang mit vor Ort produzierten Gütern, wobei der Verkauf in einem untergeordneten Verhältnis zur Produktion am Ort stehen muss; - Reine Lager- und Logistikbetriebe, Bauunternehmen; - offene Waren- und Materiallager. ³ Geschosszahl: Höchstens 2 Vollgeschosse ⁴ Gebäudelänge: Höchstens 25.00 m ⁵ Die übrigen Gebäudedimensionen und Ausnützung sowie einzelne betriebsbedingte höhere Gebäudeteile bewilligt der Gemeinderat unter gebührender Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der öffentlichen und privaten Interessen. ⁶ Mit dem Baugesuch ist der Nachweis einer guten baulichen und landschaftlichen Eingliederung zu erbringen. Dazu sind ein Konzept und Muster der Fassadengestaltung sowie ein Umgebungsplan einzureichen. ⁷ Im Rahmen des Bauprojektes ist auszuweisen, dass der Werkverkehr und die betrieblich notwendige Parkierung auf eigenem Terrain abgewickelt werden können (Parkierungsanlagen, innenliegende Anlieferungen usw.). ⁸ Für Nutzungen mit potenziell störenden Emissionen sind die notwendigen Nachweise zur Emissionsbegrenzung an der Quelle sowie zum Schutz vor Immissionen in den Wohngebieten zu erbringen. ⁹ Lärmempfindlichkeitsstufe: III

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung der Teilrevision für die Umzonung von 1'154 m² von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone (A) auf den Grundstücke Nr. 1, 56 und 332 zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die Teilrevision Arbeitszone Käserei der Einwohnergemeinde Doppleschwand beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen vom Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten.

Wir empfehlen, die Teilrevision der Arbeitszone Käserei der Gemeinde Doppleschwand zu genehmigen.

Doppleschwand, 25. April 2022

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 5

Absichtserklärung zum Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude sowie zur Führung eines Wärmeverbundes

Ausgangslage

Dieses Traktandum kann nur behandelt werden, wenn die Stimmbürger dem vorangehenden Traktandum, Beschlussfassung über die Teilrevision Arbeitszone Käserei, ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Verwaltungsrat der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG hat sich bereit erklärt, die Heizungsanlage so zu konzipieren, dass der Betrieb eines Wärmeverbundes für weitere Bezüger möglich ist.

Die bestehende Heizungsanlage der Einwohnergemeinde ist sanierungsbedürftig und darf gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht mit einer neuen Heizölanlage ersetzt werden. Somit hat der Gemeinderat die energierama Entlebuch mit einer Impulsberatung beauftragt, damit die verschiedenen Heizungsoptionen mit Vor- und Nachteilen sowie den entsprechenden Kosten aufgezeigt werden kann. Diese Impulsberatung kam zum Schluss, dass

- eine Wärmepumpe mit Erdsonde nicht zulässig ist
- eine Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grund den hohen erforderlichen Vorlauftemperaturen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und
- eine Pelletfeuerung auf Grund der baulichen Voraussetzungen mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen stellt der Bezug der Energie ab der Käserei für die Einwohnergemeinde die kostengünstigste Variante für die Wärmeversorgung der eigenen Gebäude dar. Als Nebeneffekt kann damit auch eine erneuerbare Wärmeversorgung für weitere Gebäude im Dorfkern sichergestellt werden.

Das Kerngeschäft der Käserei liegt bei der Milchverarbeitung, daher ist es nachvollziehbar, dass diese nicht gewillt ist den Wärmeverbund zu führen. Da dieser Wärmeverbund eine überschaubare Grösse haben wird und die Synergien von der Einwohnergemeinde genutzt werden können, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, diesen Wärmeverbund selbst zu betreiben.

Damit die weiteren detaillierten Abklärungen gemacht werden können, beantragt der Gemeinderat bei den Stimmbürgern die Zustimmung zur Absichtserklärung für den Betrieb eines Wärmeverbundes. Mit der Zustimmung zu dieser Absichtserklärung erklären die Stimmbürger lediglich, dass das Projekt auf der Stufe Vorprojekt weiterentwickelt werden kann. Ein Planungs- oder Baukredit für einen Wärmeverbund würde an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Absichtserklärung zum Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude sowie zur Führung eines Wärmeverbundes zuzustimmen.